

Berichterstattung zum Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt

Antrag vom 9. Juni 2026

SVP-Fraktion (Sprecher: Huber-Wildhaus-Alt St.Johann)

Antrag:

Rückweisung aller drei Geschäfte der Sammelvorlage «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung» (40.25.05 / 22.25.14 / 22.25.15) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, folgende Aspekte zu klären, die sich aufgrund der in der Botschaft erwähnten Rechtsprechung des Bundesgerichtes stellen:

- a) transparente und realistische Abklärung der Kostenfolgen, die eine politische Gemeinde zu erwarten hätte, wenn sie ein Obligatorium zur Teilnahme an einem Angebot der frühen Förderung einführen würde;
- b) Evaluierung der Spielräume, die das übergeordnete Bundesrecht dem kantonalen Gesetzgeber einräumt, um die Eltern an den Kosten für die beanspruchten Angebote der frühen Förderung ihrer Kinder zu beteiligten.

Begründung:

Mit Art. 58e des Entwurfs der Regierung soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass die Gemeinden ein Angebot der frühen Förderung für obligatorisch erklären können. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichtes (Entscheid 2C_402/2022 vom 31. Juli 2023) müssen solche Angebote, die für obligatorisch erklärt werden, mit samt den Transportkosten für die betroffenen Familien kostenlos sein.

Die Gründe für ein solches Besuchsobligatorium mögen im Hinblick auf die sprachlichen Basiskompetenzen beim Schuleintritt nachvollziehbar sein. Aus der Botschaft der Regierung bleibt aber völlig unklar, welche Kostenfolgen ein solches Besuchsobligatorium für die Gemeinden hätte. Der Rückweisungsantrag verlangt eine vertiefte Abklärung dieser Kostenfolgen für die Gemeinden, bevor das kantonale Recht eine solche Rechtsgrundlage einräumt und die Umsetzungsfragen den Gemeinden überlässt.